



Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2020“

Teilnahmeformular

Einsendeschluss ist Freitag, der 28. Februar 2020.

Bitte vollständig ausfüllen, Produktmuster beifügen (bei Frisch- und Tiefkühlprodukten ggf. Umverpackungsmuster) und einsenden an:

Agrarmarketinggesellschaft
Sachsen-Anhalt mbH
Stichwort
„Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2020“
Steinigstraße 9, 39108 Magdeburg



Sie können bis zu drei verschiedene Produkte einreichen. Pro Produkt füllen Sie bitte ein Formular aus. Das geht am einfachsten im Internet unter:
www.kulinarische-sterne.sachsen-anhalt.de
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Christine Braunert,
E-Mail: christine.braunert@amg-sachsen-anhalt.de,
Telefon: 0391 73790-24

Ja, wir nehmen am Wettbewerb teil:

Firma _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Rechnungsadresse (falls abweichend) _____

Ansprechpartner/Funktion _____

Telefon mit Durchwahl _____

E-Mail _____

Website _____

Dieses Produkt soll am Wettbewerb teilnehmen (bitte Produktnamen eintragen z. B. „Original Zerbster Schlanke“):

Absatzmarkt (Mehrfachnennungen möglich)

regional national international

Beschreiben Sie die charakteristischen Produktmerkmale (z. B. rustikale Rohwurst im Schweinedarm mit edlem Weinbrand verfeinert).

Beschreiben Sie den entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Warum soll dieses Produkt ausgezeichnet werden?

Beschreiben Sie die wesentlichen Fakten zur Herstellung des Produktes z. B. Herkunft und Güte der Rohstoffe, Qualitätsversprechen, Besonderheiten im Herstellungsprozess, Produktidee.

Beschreiben Sie kurz und prägnant Ihr Unternehmen z. B. Gründungsjahr, Marktstellung, Geschichtliches, Innovationen (ggf. bitte gesondertes Blatt anfügen).

Bitte geben Sie alle Zutaten (inkl. E-Nummern) Ihres Produktes an.

Ein Produktmuster mit eindeutiger Produktbezeichnung ist beigelegt (bei Frisch- und Tiefkühlprodukten genügt zunächst ein Verpackungsmuster).

Über welche Produktionskapazitäten verfügen Sie monatlich?

< 50 51 – 100 101 – 250 > 251



Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2020“

Teilnahmegebühr

Entsprechendes bitte ankreuzen!

- Wir sind ein Unternehmen, das die KMU-Definition* erfüllt.** Die Kosten für die Teilnahme am Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt“ betragen für uns 100,00 EUR zzgl. MwSt. je eingereichtem Produkt.
- Wir sind ein Unternehmen, das die KMU-Definition* nicht erfüllt.** Die Kosten für die Teilnahme am Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt“ betragen für uns 200,00 EUR zzgl. MwSt. je eingereichtem Produkt.

* Definition kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU)

Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von weniger als 43 Mio. EUR haben. Sie sind weder gesellschaftsrechtlich noch durch Vertrag, Satzung, eine Kapitalbeteiligung von 25 % oder mehr oder Stimmrechte von 25 % oder mehr mit anderen Unternehmen verbunden, die nicht die KMU-Definition erfüllen.

Sofern Ihr Unternehmen durch die Verpflichtung zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses, durch eine Mehrheit der Stimmrechte, Gesellschafter, Mitglieder von Leitungsgremien oder Vereinbarungen einen beherrschenden Einfluss auf verbundene Unternehmen ausübt oder einem solchen Einfluss unterliegt, ist die Erfüllung der KMU-Definition anhand des Dokumentes zu ermitteln, das unter der nachstehenden PDF-Datei einsehbar ist:
<http://www.zim-bmwi.de/unternehmenstyp.pdf>

Einverständniserklärung

Die umseitig genannten Produkte stammen ausschließlich aus Betrieben, die eine ordnungsgemäße Produktion unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aller lebensmittelrechtlichen Vorschriften, gewährleisten. Alle genannten Produkte wurden in unserem Unternehmen auf unsere Rechnung hergestellt.

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass die AMG bei der jeweils zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde Auskunft über mögliche lebensmittelrechtliche Verstöße des Betriebes nach § 2 VIG (Verbraucherinformationsgesetz) stellen darf.

Die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in der der herstellende Betrieb seinen Standort hat. Ich stimme zu, dass das zuständige Lebensmittelüberwachungsamt der AMG Auskunft darüber erteilt, ob es in meinem Betrieb in den letzten drei Jahren zu schwerwiegenden lebensmittelrechtlichen Verstößen gekommen ist oder nicht.

Datenschutz

Die AMG sichert zu, dass die durch die Behörde mitgeteilten Daten nur für die Zwecke des Wettbewerbs „Kulinarisches Sachsen-Anhalt“ und nur durch die AMG verwendet werden. Die ausführlichen Datenschutzhinweise gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung entnehmen Sie bitte der Seite 4.

Die Teilnahmebedingungen (Seite 3) und Datenschutzhinweise (Seite 4) habe ich gelesen und stimme diesen zu.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift



Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2020“

Teilnahmebedingungen

1. Der Hersteller hat seinen Sitz in Sachsen-Anhalt. Liegt der Sitz des Unternehmens außerhalb Sachsen-Anhalts, muss sich der Produktionsschwerpunkt für das beworbene Produkt in Sachsen-Anhalt befinden.

2. Die Hauptzutaten (d. h. die wesentlichen geschmacks- oder namensgebenden Inhaltsstoffe) stammen aus sachsen-anhaltischer Urproduktion. Im Zweifel entscheidet die Jury über die Zulassung zum Wettbewerb.

3. Wenn die Hauptzutaten nicht in Sachsen-Anhalt angebaut bzw. erzeugt werden können (z. B. Tee), muss sich das Produkt durch ein besonderes Herstellungsverfahren auszeichnen und / oder die Unternehmenstradition im sachsen-anhaltischen Brauchtum gründen oder das Produkt muss ausschließlich eine sachsen-anhaltische Spezialität sein. Im Einzelfall entscheidet die Jury.

4. Eingereicht werden können verarbeitete Produkte, die ganzjährig in gleichbleibender Qualität aus folgenden, beispielhaften Produktgruppen zur Verfügung stehen:

- Alkoholfreie Getränke
- Bier
- Brot und Backwaren
- Brotaufstriche
- Feinkost und Konserven
- Fleisch- und Wurstwaren
- Gewürze und Öle
- Honig
- Kaffee und Tee
- Molkereiprodukte
- Spirituosen
- Süßwaren und Snacks
- Trockenwaren (nur verbrauchsfertige Lebensmittel)
- Wein und Sekt
- Sonderkategorie „Internationaler Markt“

Eine Kategorie wird erst ab fünf eingegangenen Bewerbungen zum Wettbewerb zugelassen; es sollen max. Produkte in 15 Kategorien ausgezeichnet werden.

5. Es können bis zu drei Produkte eines Unternehmens am Wettbewerb teilnehmen. Je Produkt ist ein Bewerbungsformular auszufüllen und ein Produktmuster (bei Frisch- und Tiefkühlprodukten genügt zunächst ein Verpackungsmuster) einzureichen. Sieger-Produkte aus den Vorjahren sind für 3 Jahre vom Wettbewerb ausgeschlossen.

6. Um eine optimale Produktqualität zu gewährleisten, fordern wir zur Jurysitzung ggf. weitere Produktmuster an. Dies gilt insbesondere für Frisch- und Tiefkühlprodukte. Die weiteren Produktmuster sind kostenfrei anzuliefern. Sie werden rechtzeitig telefonisch benachrichtigt.

7. Alle eingereichten Produktmuster werden Eigentum des Veranstalters. Eine Rücksendung erfolgt nicht.

8. Die Auszeichnung „Kulinarischer Stern Sachsen-Anhalt 2020“ darf ausschließlich produktbezogen eingesetzt werden. Sie stellt keine Kennzeichnung im Sinne des Qualitäts- und / oder Gütesiegels dar und ist keine Auszeichnung für das gesamte Unternehmen.

9. Ausschlusskriterien: Produkte, die Zusatzstoffe mit den E-Nummern E620 – E625 oder andere offensichtlich schönende oder die Herstellung verbilligende Ersatz- oder Zusatzstoffe enthalten, können nicht zum Wettbewerb zugelassen werden.

10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2020“

Datenschutzhinweis gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Anbei informieren wir Sie gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Weiterverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die:

Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH,
Steinigstraße 9 in 39108 Magdeburg

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Dieser ist Herr Christian Scholtz, LL.M. von der WS Datenschutz GmbH, Meinekestraße 13, 10719 Berlin, erreichbar unter: amg.sachsen-anhalt@ws-datenschutz.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Datenverarbeitung für die Teilnahme am Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2020“

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO ausschließlich zum Zweck der Wettbewerbsteilnahme „Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2020“. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist für die Teilnahme am Wettbewerb erforderlich, da wir sonst keine Auswahl über die eingereichten Produkte treffen können.

Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten folgende Kategorien von Daten:

- Firmennamen, Adressdaten, Daten zum Ansprechpartner, E-Mail, Telefonnummer
- Daten die im Zusammenhang mit dem eingereichten Produkt für den Wettbewerb stehen (z. B. Produktnamen, Produktmerkmale, Herstellungsangaben, Unternehmensgeschichte, Produktmuster)

Diese Daten werden uns von Ihnen im Teilnahmeformular übermittelt.

Empfänger

Ihre Daten werden wir ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verarbeiten und an folgenden Kategorien von Empfängern offenlegen:

- Mitglieder der Jury
- Behörden und Ministerien (Veterinärämter zur Abfrage von Hygieneverstößen / Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau zur Abfrage der Biozertifizierung)
- Handelsketten (Anbahnung von Geschäftsbeziehungen)

Dauer der Speicherung

Daten, die nicht gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, werden unsererseits umgehend nach Beendigung des Wettbewerbs gelöscht. Daten, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, werden nach Ablauf derselben gelöscht.

Rechte der betroffenen Person

Nach Art. 15–22 DSGVO stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

Recht auf: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Soweit wir die Datenverarbeitung auf Ihre Einwilligung stützen, können Sie diese zudem auch jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, Art. 7 DSGVO. Nach Art. 13 Nr. 2 c) in Verbindung mit Art. 21 DSGVO steht Ihnen auch ein **Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung** zu, welches Ihnen die Möglichkeit einräumt, sich gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zu wenden.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Nach Art. 77 DSGVO haben Sie das Recht, sich bei den zuständigen Aufsichtsbehörden zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.



Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt 2020“

Informationen zur Jurysitzung

Mit dem Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt“ prämiieren unsere Juroren herausragende Produkte der Land- und Ernährungswirtschaft. Alle eingereichten Produkte werden von unserer neutralen und unabhängigen Fachjury bewertet.

Diese unterstützt den Wettbewerb „Kulinarisches Sachsen-Anhalt“ ehrenamtlich mit ihrer Expertise und setzt sich aus folgenden Experten zusammen:



**Prof. Dr.
Wolfram Schnäkel**
Technologie



Sebastian Hadrys
Gastronom und Koch



Kathrin Mittag
Sensorikerin



Stephan Schwarz
Sommelier



Jens Segebrecht
Marketing-Experte

In Vorbereitung auf die Jurysitzung erhalten alle Juroren die von den Bewerbern ausgefüllten Teilnahmeformulare aller Produkte in digitaler Form. Zur eintägigen Jurysitzung kommen die Juroren dann zusammen und verkosten und bewerten alle eingegangenen Bewerbungen.

Der jeweilige Fachexperte moderiert dabei die Produktkategorie an, stellt die Produkte sowie eventuelle Besonderheiten kurz vor. Anschließend werden alle Produkte einer Kategorie durch die Juroren verkostet. Für die Bewertung nutzen die Juroren zwei Punkteskalen auf dem Bewertungsbogen, der für jedes Produkt erstellt wird: Hier werden die sensorischen Qualitäten (wie z. B. Aussehen, Geruch, Geschmack) auf einer Skala von 1 bis 10 bewertet sowie zusätzlich Punkte (von -3 bis +3) für die Aspekte der Vermarktung (wie z. B. Geschichte, Idee, Design, Innovationsgehalt, Verpackung, USP) vergeben. Jeder Juror füllt seinen eigenen Bewertungsbogen geheim und unabhängig aus.

Nach jeder Produktkategorie werden die Bewertungen aller fünf Juroren zusammengezählt und der Sieger nach Punkten bekannt gegeben. Bei Punktegleichstand erfolgt eine geheime Stichwahl.

Mit diesem Verfahren wird eine transparente und unabhängige Bewertung aller eingereichter Produkte gewährleistet.